

Anlage 2

Zeit- und Ablaufplanung

Weiterentwicklung der Strukturen des NWL

Mit Anpassung des Zeitplans wird vorgesehen, die neue ZV-Satzung sowie die AöR-Satzung erst nach der Kommunalwahl in die Gremien einzubringen

Beschluss am 30.01.2025		Feb 2025 – Apr 2026		Apr 2026 – Sep/Dez 2026		ab Sep/Dez 2026		vrsl. ab Q2-2027	
Phase I	⌚	Phase II	⌚	Phase III	ⓘ	Phase IV	ⓘ	Phase V	ⓘ
Beschluss der kleinen Satzungsanpassung		Vorbereitung ZV- und AöR-Satzung		Beschluss der ZV-Satzung		Beschluss AöR-Satzung		Gründung der NWL AöR	
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppe von Behörden • Schaffung der Möglichkeit zur Übernahme eines Inhouse-EVU • Ermöglichung von Fraktionsbildung • Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers <ul style="list-style-type: none"> • Klarstellung der Hinwirkungsaufgabe des NWL • Inhaltliche Ausgestaltung der NWL AöR als Mobilitätsverbund • Erläuterung bzw. Abstimmung Satzungsentwürfe • Fortführung Beteiligungsformate <ul style="list-style-type: none"> • Trägerwechsel – Austritt der MZV und Trägerwechsel zu Kommunen • Ermöglichung der Gründung einer Tochtergesellschaft (AöR) • Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben an eine Tochtergesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Regelung der Aufgaben der NWL AöR als Mobilitätsverbund • Festlegung der Organe, Gremien und Entscheidungsstrukturen <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung der NWL AöR als Mobilitätsverbund • Start der Transformations- und Umsetzungsphase • Grundlage für den Beginn des Entscheidungsprozesses WT 									

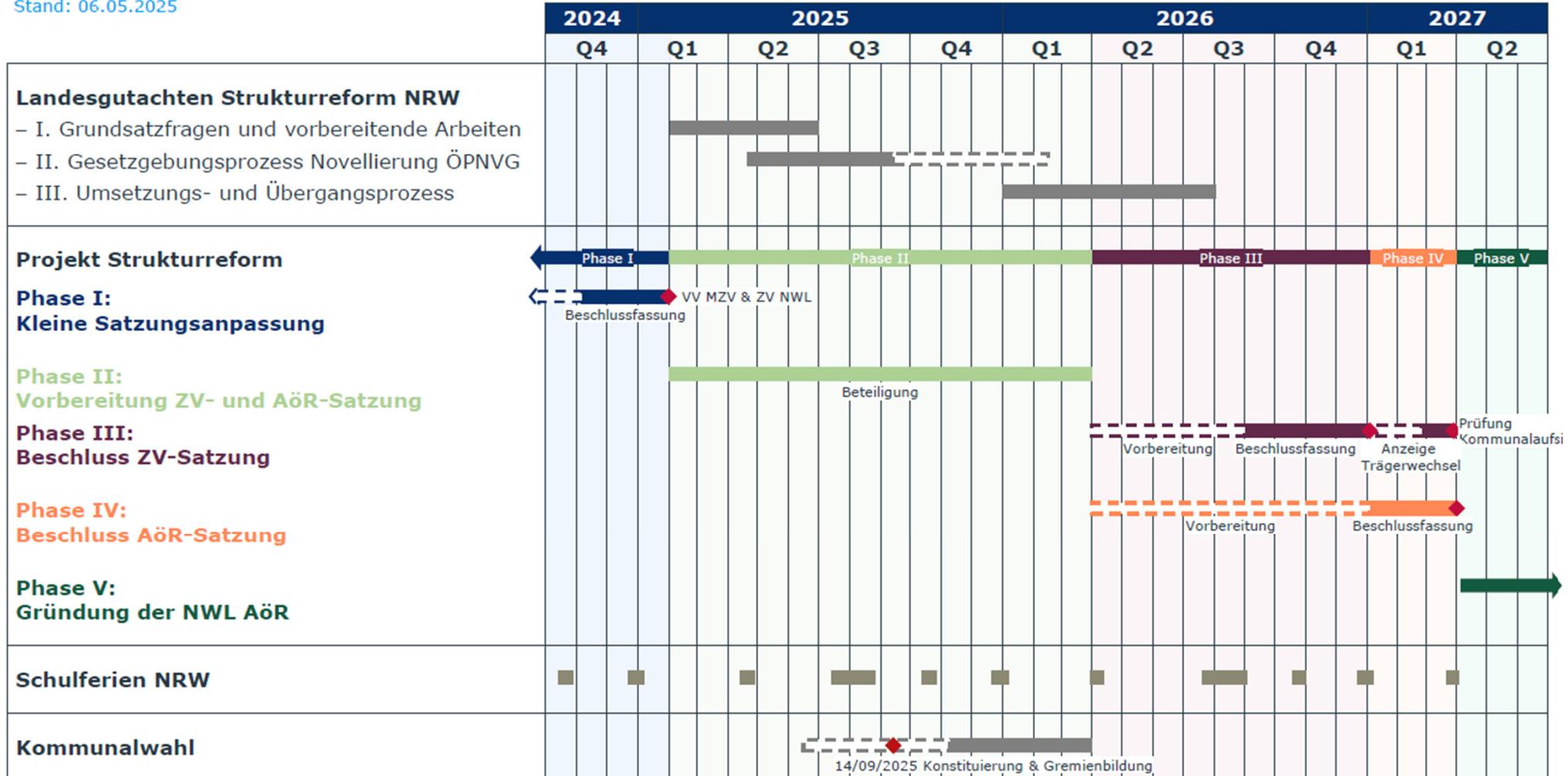


Landesstrukturprozess

Zwischenzeitlich Kommunalwahl & Konstituierung (Sep 2025 – Apr 2026)

Zeitplan

Stand: 06.05.2025



Vorgehen zu Klärungsbedarfen

Umgang nph-Strukturreform / stellvertretender Verbandsvorsteher

Ergebnis Lennungskreis:

Die NWL-Verwaltung (bzw. EY Law) wird mit der Bezirksregierung Arnsberg nochmals Kontakt aufnehmen, um ihre Rechtsauffassung darzulegen, die die erforderliche Satzungsänderung (Teil-Trägerwechsel nph/stv. Verbandsvorsteher) auf Basis der Beschlussfassungen der Verbandsversammlungen der Mitgliedszweckverbände und des NWL (sowie der betroffenen Kreise) ermöglicht.

- Sollte die Bezirksregierung dieser Rechtsauffassung nicht folgen, so wird es notwendig, Dringlichkeitsbeschlüsse für diese Änderungen für die Beschlusskette Gebietskörperschaften/MZV/NWL vorzubereiten.
- Sollte die Bezirksregierung dieser Rechtsauffassung folgen, so wird eine Beschlussfassung im Juli, spätestens im September-Sitzungsblock vorgesehen.

Über den aktuellen Stand wird in der Verbandsversammlung am 20.05.2025 berichtet.